

Antrag auf Gutschrift und Änderung des monatlichen Leistungsgeldes laut Art. 41, Abs. 5-bis, des GvD Nr. 148/2015, i.d.g.F. von Art. 1, Abs. 349 des Ges. Nr. 178/2020 - 1/2

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

Angaben zum Arbeitgeber

RECHTSFORM UND FIRMENNAME/BEZEICHNUNG

NISF-MATRIKELNUMMER STEUERNUMMER

FORTLAUFENDE BETRIEBSNUMMER

(Nur für jene Betriebe anzugeben, die bei der Verwaltung Öffentliche Bedienstete eingetragen sind)

ANSPRECHPARTNER DES BETRIEBS TELEFONNR.

E-MAIL-ADRESSE PEC-ADRESSE*

- Protokolldatum des Betriebsabkommen _____
- Gültigkeitsdauer des Betriebsabkommens, Beginndatum _____
(erstes wirksames Anlaufdatum zum Bezug des Förderungsgeldes für den Arbeitsausstieg - ein vor der Einkommensunterzeichnung liegendes Datum ist nicht zulässig)
- Gültigkeitsdauer des Betriebsabkommens, Enddatum _____
(das Abkommen kann eine mehrjährige Gültigkeit haben - ab dem Fälligkeitsdatum ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwecks Bezug des Förderungsgeldes für den Arbeitsausstieg nicht möglich)
- Anzahl der davon betroffenen ArbeitnehmerInnen _____
(Höchstanzahl der Arbeitnehmer lt. Betriebsabkommen)
- Gültigkeitsgebiet der Betriebsabkommen _____

Der/Die Unterfertigte

NACHNAME NAME

STEUERNUMMER

in der Eigenschaft als Inhaber gesetzlicher Vertreter

erklärt,

- dass das Betriebsabkommen den Bestimmungen laut Art. 41, Abs. 5-bis des GvD Nr. 148 vom 14. September 2015, abgeändert durch Art. 1, Abs. 349 des Ges. Nr. 178 vom 30. Dezember 2020, konform ist
- dass die Einzahlungsreduzierung zulasten des Arbeitgebers für das monatliche Leistungsgeld
 - fortbesteht
 - nicht fortbesteht**und zwar für weitere 12 Monate**, zusätzlich zu jenen, die bereits vom Abs. 5-bis des obgenannten Art. 41 vorgesehen sind
- von jedem Arbeitnehmer, der diese Leistung beanspruchen möchte, zur Verarbeitung der betrag- und sozialversicherungsbezogenen Daten bevollmächtigt worden zu sein, wobei die hierfür vorgesehene Vollmacht in den Akten aufbewahrt wird.

Anlagen

- Abkommensprotokoll der Gewerkschaftsorganisationen
- Kopie meines gültigen Personalausweises

Antrag auf Gutschrift und Änderung des monatlichen Leistungsgeldes laut Art. 41, Abs. 5-bis, des GvD Nr. 148/2015, i.d.g.F. von Art. 1, Abs. 349 des Ges. Nr. 178/2020 - 2/2

● Verantwortlichkeitserklärung

Ich erkläre, dass die von mir in diesem Formblatt angegebenen Daten und die beigelegten Unterlagen der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass das NISF stichprobenweise die Wahrhaftigkeit der Ersatzerklärungen prüfen wird, und dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Verlust der erhaltenen Begünstigungen (gemäß Art. 46, 47, 71, 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000) vorgesehen sind.

Datum _____ Unterschrift des Inhabers/gesetzlichen Vertreters _____

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciriaco De Mita, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können Sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.